

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

1. Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	12.07.2023	öffentlich
1. Gemeinderat	24.07.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(K11620002001 850.000,00 €)

850.000 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 850.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 200.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 650.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Masterplan Verkehr OG 2035 mit dem Klimaschutzszenario als Grundlage für die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Stadt Offenburg bis zum Jahr 2035 zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anerkennung des Klimamobilitätsplans „Masterplan Verkehr OG 2035“ für den Klimabonus beim Land Baden-Württemberg zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahmen entsprechend der Maßnahmensteckbriefe und der Umsetzungsplanung vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.
4. Die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Umsetzungsplanung setzt die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraus. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt daher vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen DHH sowie der Mittelfristigen Finanzplanung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirkung der Maßnahmen regelmäßig auszuwerten und die Umsetzungsplanung entsprechend fortzuschreiben (Evaluation und Monitoring). Den Gremien wird dazu voraussichtlich im Turnus von zwei Jahren berichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient den strategischen Zielen:

- C3 - „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“
- E1 - „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“
- E3 - „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um 60 % bis 2050 (Bezugsjahr 1990) zum Ziel.“

1. Zusammenfassung

Nach 2,5 Jahren neigt sich der Erstellungsprozess des Masterplan Verkehr OG 2035 (siehe Anlage 1) dem Ende zu.

Das Planwerk, das der Verkehrs- und Mobilitätsplanung für die kommenden Jahre bis 2035 dient, wurde als sogenannter Klimamobilitätsplan entwickelt. Die zentrale Anforderung ist dabei, mit den enthaltenen Maßnahmen 67 % CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Das Zielkonzept des Masterplan Verkehr umfasst jedoch auch weitere Ziele, beispielsweise zur Verkehrssicherheit.

Die ersten drei Szenarien mit thematischen Schwerpunkten („Neue Mobilität“, „Stadt-raum und Steuerung“ sowie „Ganzheitlicher Umweltverbund“) konnten die Zielwerte nicht erreichen. Daher wurden im Klimaschutzszenario alle Maßnahmen der bisherigen Szenarien miteinander kombiniert, teilweise verschärft und durch weitere Maßnahmen ergänzt (siehe Drucksache 063/23). Durch die Kombination der verschiedenen Push- und Pull-Maßnahmen kann mit dem Klimaschutzszenario der Zielwert der 67 % CO₂-Einsparung erreicht werden.

Mit der Drucksache 063/23 beschloss der Gemeinderat, den Entwurf der Maßnahmensteckbriefe des Klimaschutzszenarios als Basis für die weitere Ausarbeitung und Umsetzung heranzuziehen.

Die Maßnahmensteckbriefe wurden ab dem 16.05.2023 auf der städtischen Beteiligungsseite mitmachen.offenburg.de veröffentlicht. Bis zum 30.05.2023 konnten dort oder per E-Mail Stellungnahmen dazu eingereicht werden. Sie sind dieser Drucksache als Anlage 2 angehängt.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und strukturiert. Bei der Detailplanung und Umsetzung der Maßnahmen fließen diese nach Möglichkeit ein.

Die Stadt Offenburg ist Modellkommune für die Pilotphase zur modellhaften Erstellung von Klimamobilitätsplänen. Im Rahmen dessen finden kontinuierliche Abstimmungen mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg statt. Daraus resultierten

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

marginale textliche Änderungen der Maßnahmensteckbriefe, die zur Konkretisierung beitragen sollten.

Zur Planung der Maßnahmenumsetzung wurde nun aufbauend auf den Steckbriefen eine Übersicht mit Abschätzungen zu Kosten, Personalbedarf und Umsetzungszeiträumen erstellt. Die Steckbriefköpfe (Kategorien „Grobkostenschätzung“ und „Zeitliche Umsetzung“) wurden anhand dieser Planung aktualisiert.

Die Umsetzungsplanung (siehe Kapitel 4 dieser Drucksache) stellt eine erste Abschätzung dar und dient als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund von sich ändernder Rahmenbedingungen, neuen Entwicklungen und Erkenntnissen in den nächsten Jahren muss diese laufend angepasst werden.

2. Beteiligungsprozess

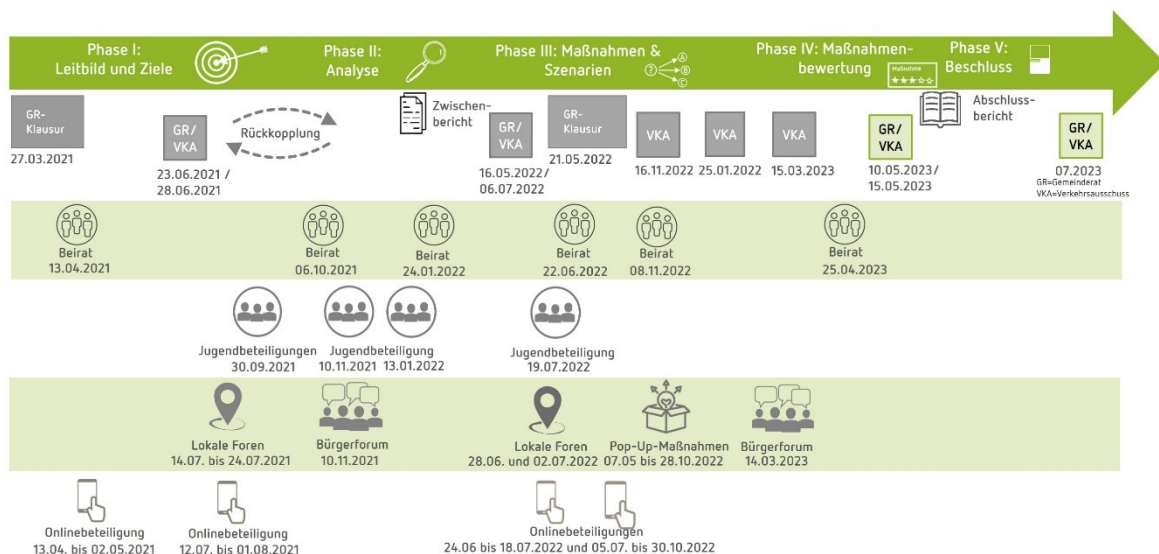


Abbildung 1: Prozessüberblick zum Masterplan Verkehr OG 2035

Die Erstellung des Masterplan Verkehr OG 2035 wurde von einer stetigen und umfassenden Bürgerbeteiligung begleitet. Es fanden zwei Bürgerforen, zehn lokale Foren und vier Online-Beteiligungen sowie verschiedene Veranstaltungen zur Jugendbeteiligung statt.

Im Sommer 2022 wurden drei Pop-up Maßnahmen durchgeführt. Ziel dieser temporären Versuche war es, mögliche Maßnahmen erlebbar zu machen, Feedback aus der Bevölkerung einzuholen und Erkenntnisse für die Maßnahmenentwicklung zu sammeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

Zur Qualifizierung des Masterplan Verkehr wurde der sogenannte Masterplan-Beirat eingerichtet. Dieses Bindeglied zwischen Gutachtern, Verwaltung, Politik und Bürgerschaft besteht aus Vertreter*innen von 19 Schlüsselakteuren aus dem Bereich Verkehr und Mobilität sowie Politik in Offenburg bzw. im Ortenaukreis. In sechs Sitzungen wurde zu Meilensteinen des Erstellungsprozesses diskutiert und mitgewirkt.

Zur weiteren Einbeziehung und Mitwirkung des Gemeinderates fanden zwei Gemeinderatsklausuren statt. Darüber hinaus wurde kontinuierlich in den Sitzungen des Verkehrsausschusses und des Gemeinderats zum Masterplan Verkehr OG 2035 berichtet und diskutiert.

3. Inhalt und Aufbau des Masterplan Verkehr OG 2035

Mit der Drucksache 064/22 wurde der Zwischenbericht zum Masterplan Verkehr vorgelegt. Dieser enthält bereits die Ergebnisse der Phase I „Leitbild und Ziele“ sowie der Phase II „Analyse“. Dabei handelt es sich zum einen um eine umfassende Analyse des Status Quo des Verkehrsangebots und des Verkehrsgeschehens in Offenburg inkl. Modellierung des Analysefalls sowie eine Darstellung der Rahmenbedingungen. Zum anderen handelt es sich um das Zielkonzept zum Masterplan Verkehr sowie daraus abgeleitete fünf zentrale Indikatoren. Diese dienen sowohl zur Bewertung der Maßnahmen bei der Erstellung des Plans als auch später bei der Evaluation der Maßnahmen.

Die Ergebnisse aus dem Zwischenbericht wurden nun in den ersten beiden Kapiteln des Abschlussberichts zum Masterplan Verkehr OG 2035 (siehe Anlage 1) zusammengefasst. (Kapitel 1.5.1, 1.5.2, 1.5.3 sowie Kapitel 2).

In Kapitel 1 „Vorbereitung und Analyse“ werden ergänzend folgende Themen beschrieben:

- die Arbeitsstrukturen, die für die Masterplanerstellung eingerichtet wurden (Kapitel 1.1)
- das betrachtete Planungsgebiet (Kapitel 1.2)
- der Planungsrahmen (Klimamobilitätsplan, Zeitrahmen und Meilensteine sowie bestehende Grundlagen; Kapitel 1.3)
- das Beteiligungskonzept und die Kommunikationsstrategie (Kapitel 1.4)

In Kapitel 3 „Szenarien“ werden zuerst allgemeine Trends und Rahmenbedingungen dargestellt. Anschließend werden die Annahmen für den Prognose-Nullfall erläutert (Kapitel 3.1). Dieser enthält nur die aktuell beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie die zuvor erläuterten Entwicklungen bis zum Jahr 2035 (wie z. B. die demografische Entwicklung). Der Prognose-Nullfall dient neben dem Analyse-Fall als Vergleichsbasis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

In Kapitel 3.2 werden die drei thematischen Szenarien „Neue Mobilität“, „Stadttraum und Steuerung“ sowie „Ganzheitlicher Umweltverbund“ erläutert sowie die Ergebnisse aller Szenarien inkl. jener des Prognose-Nullfalls bzgl. der Zielindikatoren beschrieben. Da keines der drei thematischen Szenarien die Zielwerte erreichen konnte (Kapitel 3.3), wurden im anschließenden Klimaschutzszenario alle Maßnahmen der ersten drei Szenarien kombiniert sowie teilweise verschärft und durch weitere Maßnahmen ergänzt (siehe Drucksache 063/23).

In Kapitel 4 wird das Klimaschutzszenario vorgestellt. Das Klimaschutzszenario enthält 9 Handlungsfelder. Darunter gibt es 60 Maßnahmenfelder. Diese enthalten wiederum Maßnahmen, Ansätze und Bausteine. Für jedes Maßnahmenfeld wurde ein Steckbrief ausgearbeitet (Kapitel 4.1). Der Steckbriefkopf enthält die Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich Grobkostenschätzung, CO₂-Einsparpotenzial, Einflussmöglichkeit der Stadt, Zielerreichung und zeitlicher Umsetzung.

In Kapitel 4.2 werden die Annahmen auf übergeordneter Ebene (EU-, Bundes- und Landesebene) beschrieben. In Kapitel 4.3 wird basierend auf dem Klimaschutzszenario die zukünftige Verkehrs- und Mobilitätstrategie abgeleitet und die Ergebnisse bzgl. der Zielindikatoren dargestellt.

Im Handlungskonzept in Kapitel 5 wurde die Umsetzung der Maßnahmen geplant. Hierfür wurden erste Annahmen für die Kosten, den zusätzlichen Personalbedarf und die Umsetzungszeiträume getroffen sowie Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten gelistet. Diese Umsetzungsplanung muss laufend geprüft und angepasst werden.

Zum besseren Überblick über die Vielzahl an Maßnahmen wurde zusätzlich eine Übersicht zur Maßnahmenbewertung erstellt. Diese greift die Bewertung aus den Steckbriefköpfen auf und weist zusätzlich die Umsetzungsfristen sowie die Grobkostenschätzung in Kategorien pro Einzelmaßnahme aus.

In Kapitel 6 wurde ein Konzept zum Monitoring und zur Evaluation des Masterplan Verkehr OG 2035 und seiner Maßnahmen entwickelt. Dieses besteht aus drei Säulen: der Umsetzungsanalyse (Kapitel 6.1), der Wirkungsanalyse (6.2) und der Einzelprojektanalyse (Kapitel 6.3).

Abschließend wird in Kapitel 7 ein Fazit zum Masterplan Verkehr OG 2035 gezogen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

4. Umsetzungsplanung

Zur besseren Übersicht, wurden dieser Drucksache folgende Darstellungen und Tabellen, die Teil des Abschlussberichts zum Masterplan Verkehr OG 2035 (Anlage 1) sind, zusätzlich als separate Anlagen angehängt:

- Anlage 3: Übersicht zu den 60 städtischen Maßnahmen des Klimaschutzszenarios
- Anlage 4: Übersicht zu den Projekten mit Strahlkraft
- Anlage 5: Überblick zur Maßnahmenbewertung
- Anlage 6: Überblick zur Umsetzungsplanung
- Anlage 7: Drei Säulen der Prozessevaluation

Um die Phase der Maßnahmenumsetzung vorzubereiten, enthält die Umsetzungsplanung in Kapitel 5 des Masterplan Verkehr OG 2035 bereits erste Abschätzungen zu Umsetzungszeiträumen, Kosten, Fördermöglichkeiten sowie Personalressourcen. Während Maßnahmen, die kurzfristig anstehen, gut abgeschätzt werden können, nimmt die Planungssicherheit bis zum Jahr 2035 hin ab. Wichtig ist daher eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Umsetzungsplanung an die rechtlichen Rahmenbedingungen, dynamischen Förderbedingungen, die kommunale Haushaltslage, die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmenfelder und die Ergebnisse des Evaluationskonzepts.

Eine essentielle Rahmenbedingung stellt die Finanzierbarkeit der Maßnahmen dar. Die Realisierung der Maßnahmen gemäß der Umsetzungsplanung setzt die zeitgerechte Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und Personalressourcen voraus. Wichtig ist dabei besonders auch die Bereitstellung von Fördermitteln durch Fördermittelgeber. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzszenarios sind daher langfristige Förderprogramme für eine ausreichende Planungssicherheit sowie eine Ausweitung auf neue Förderschwerpunkte und die langfristige Förderung von Personalstellen wichtig.

Kostenschätzung

Maßnahmen, deren Umsetzung in den beiden kommenden Doppelhaushalten (2024/25 und 2026/27) vorgesehen ist oder deren Umsetzung in diesem Zeitraum gestartet werden soll, können bzgl. der nötigen Ressourcen und Umsetzungsfristen mit gewissen Restunsicherheiten gut abgeschätzt werden. Für diese Maßnahmen werden in den Jahren 2024 – 2026 nach ersten Schätzungen ca. 48 Millionen Euro benötigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 09.05.2023
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

Einige dieser Maßnahmen sind bereits im Haushalt sowie im Nachhaltigkeitskonzept 2040 (siehe Drucksache 065/23) etatisiert. Im MMP des Doppelhaushalts 2022/23 wurden für diese Maßnahmen rund 25 Millionen Euro vorgesehen – im Nachhaltigkeitskonzept 2040 wurden rund 26 Millionen Euro vorgesehen.

Auch die Kosten und Umsetzungszeiträume für die Maßnahmenumsetzung der folgenden Jahre bis 2035 wurden abgeschätzt. Dazu mussten teilweise grobe Annahmen getroffen werden, da die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen erst durch ein Konzept oder eine Analyse erarbeitet werden muss. Manche Maßnahmen können auch erst dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen vorgenommen wurden (z. B. die Maßnahmen „Geschwindigkeitsnetz“ und „Ultra-Low-Emission-Zone“). Bei der Maßnahmenumsetzung mit späteren Umsetzungszeiträumen kann es folglich noch zu deutlichen Abweichungen und Verschiebungen kommen.

Für alle Maßnahmen des Klimaschutzszenarios und über alle Jahre bis 2035 wurden als erste Kostenschätzung ca. 213 Millionen veranschlagt. Im MMP des Haushalts sind davon in den Stufen I – III insgesamt ca. 49 Millionen Euro etatisiert – im Nachhaltigkeitskonzept 2040 sind insgesamt ca. 63 Millionen Euro etatisiert.

Viele der Maßnahmen haben gute Chancen auf eine Förderung durch Bund oder Land, z. B. mit dem L-GVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Für Maßnahmen, die konkret in einem Klimamobilitätsplan enthalten sind, kommt eine Förderung von bis zu 75 % in Frage. Dazu muss der Klimamobilitätsplan durch das Land BW für den Klimabonus (75 % statt 50 % Förderung) anerkannt werden. Es werden jedoch nur die sogenannten förderfähigen Kosten einer Maßnahme bezuschusst. Dies ist in den Fördersätzen in der Tabelle zur Umsetzungsplanung berücksichtigt, daher weichen diese teilweise voneinander ab.

Anhand dieser Fördersätze wurde abgeschätzt, wie viele Fördergelder voraussichtlich beantragt werden können. Zieht man diese Fördergelder von den Gesamtkosten aller Maßnahmen bis zum Jahr 2035 (213 Millionen Euro) ab, verbleiben ca. 124 Millionen Euro an Kosten zu Lasten der Stadt Offenburg.

Da die Förderlandschaft sehr dynamisch ist, handelt es sich hier auch wiederum um eine grobe Schätzung, die über den Umsetzungsprozess des Masterplans hinweg laufend angepasst werden muss.

Zudem sind bei manchen Maßnahmen Einnahmen zu erwarten (z. B. beim Parkraummanagement oder beim Mobilitätspass. Diese Einnahmen wurden in den Kostenberechnungen nicht berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

Personalressourcen

Für die Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzszenarios werden zusätzliche Personalressourcen benötigt. Diese sind in der Tabelle zur Umsetzungsplanung im Masterplan den einzelnen Maßnahmen zugeordnet. Bei den Kosten sind keine Personalkosten einberechnet.

Für die Umsetzung aller Maßnahmen des Klimaschutzszenarios wird geschätzt, dass knapp 13 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt werden. Dabei handelt es sich um Stellen(anteile) für folgende Maßnahmen:

<u>Handlungsfeld</u>	<u>Maßnahmenfelder</u>	<u>Stellenanteile</u>
Fußverkehr	F.3 und 8	2,25
Wirtschaftsverkehr	WV.2	0,50
Neue Mobilitäts- und Antriebsarten	NMA.1	1,00
Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	VMM.1, 3, 6, 7 und 8	3,00
Verkehrssicherheit	VS.1, 2 und 3	5,90
<u>Summe</u>		<u>12,65</u>

Die Anmeldung einer Personalstelle im Bereich Verkehrs- und Mobilitätsmanagement ist bereits zum Doppelhaushalt 2024/25 geplant (vgl. DS 189/22). Die Personalstelle im Bereich Neue Mobilitäts- und Antriebsarten soll ebenfalls zum Doppelhaushalt 2024/25 angemeldet werden.

Bei den Stellen zur Verkehrssicherheit sind ca. 4,5 Stellen zur Verstärkung von Verkehrskontrollen enthalten. Hierzu wird zunächst ein Konzept zur Weiterentwicklung der Verkehrsüberwachung erarbeitet, um die genaue Anzahl an benötigten Stellen zu bestimmen.

Stellen mit neuen Aufgabenbereichen sollen im Fußverkehr sowie Wirtschaftsverkehr geschaffen werden: Ein*e Fußverkehrsbeauftragte*r, ein*e Inklusionsbeauftragte*r sowie Stellenanteile für die Bearbeitung des Themas Bewusstseinsbildung für die Entwicklung einer Gehkultur und die Entwicklung eines City-Logistik-Konzepts. Verstärkung wird bei folgenden Themen benötigt: Verkehrsdatenerfassung, Baustellenmanagement und Verkehrsführung an Baustellen, Kommunales, Betriebliches sowie Schulisches Mobilitätsmanagement, Unfalldatenerhebung sowie Mobilitätserziehung und Kampagnen.

Auch die Anzahl nötiger Personalressourcen basiert auf Annahmen und Schätzungen und wird im Laufe der Umsetzung konkretisiert und angepasst.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
09.05.2023

Betreff: Abschlussbericht zum Masterplan Verkehr OG 2035

5. Verstetigung des Prozesses

Mit dem Monitoring- und Evaluationskonzept wird der Umsetzungsfortschritt und die Wirkung der Maßnahmen kontinuierlich untersucht und überprüft. So kann falls notwendig nachgesteuert und die Umsetzungsplanung angepasst werden.

Voraussichtlich wird in einem zweijährlichen Turnus mit einer entsprechenden Vorlage in den Gremien dazu berichtet.

Zudem wird eine Fortsetzung des Masterplan-Beirats mit jährlichen Sitzungen vorgesehen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten. Somit kann zum einen der Umsetzungsprozess qualifiziert als auch weiterhin die Rolle der Beirätinnen und Beiräte als Multiplikatoren erfüllt werden.